

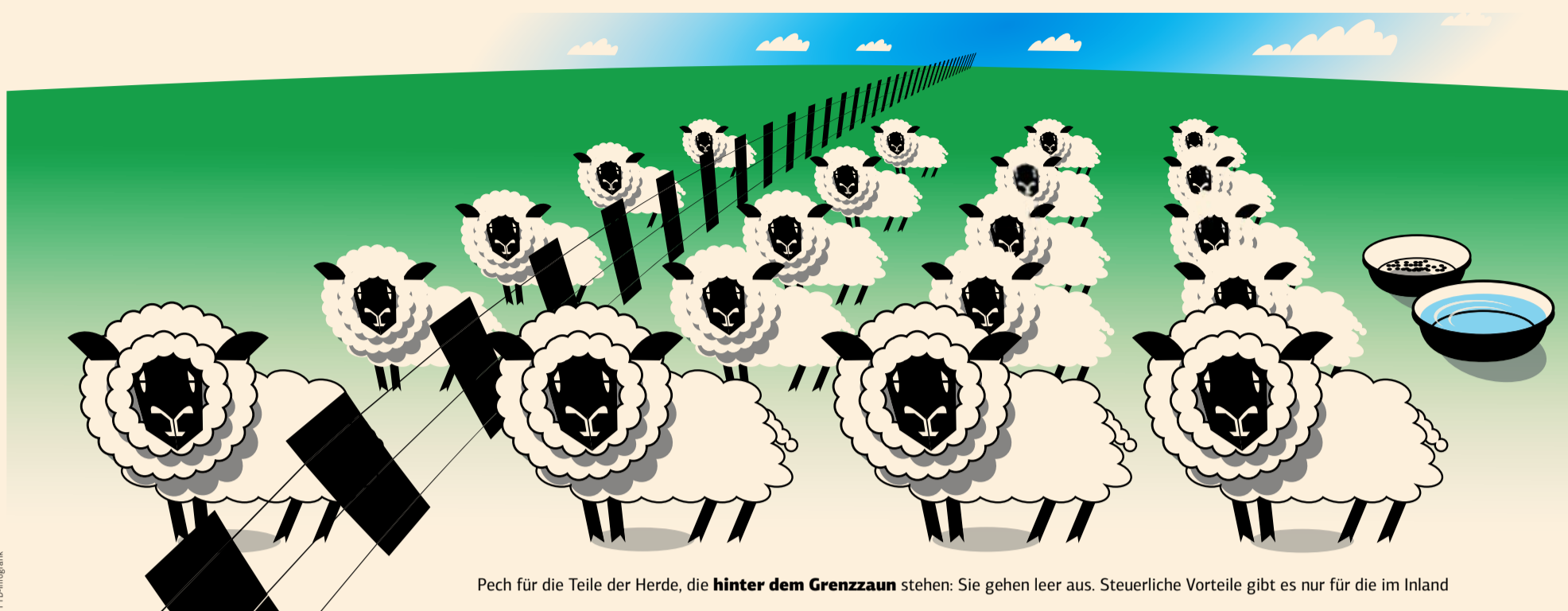
Immobilie darf ungenutzt bleiben

Ein Unternehmer ist auch dann zum Vorsteuerabzug berechtigt, wenn er einen Gegenstand für seine wirtschaftliche Tätigkeit erwirbt, ohne diesen gleich dafür zu verwenden. Das hat der Europäische Gerichtshof (EuGH) im Falle eines Bulgaren entschieden. Der hatte für seine Firma eine Immobilie erworben, die er wegen fehlender Bewilligung der Behörden dann doch nicht sofort unternehmerisch nutzen konnte (Az.: Rs. C-153/11). Die Entscheidung ist auch auf das deutsche Recht anwendbar. Nur in Fällen von Betrug oder Missbrauch, in denen der Steuerpflichtige die Absicht wirtschaftlicher Verwendung nur vorgespiegelt hat, um die Gegenstände steuergünstig seinem Privatvermögen zuzuführen, kann die Steuerbehörde demnach rückwirkend die Erstattung der abgezogenen Beträge verlangen. **FTD**

Mehr Steuergehilfen in der Ausbildung

Immer mehr Schulabgänger lassen sich zum Steuerfachangestellten ausbilden. Die Bundessteuerberaterkammer hat in ihrem Jahresbericht 2011 errechnet, dass im vergangenen Jahr 4,6 Prozent mehr Ausbildungsverträge als im Vorjahr unterschrieben worden sind. Ende 2011 befanden sich mehr als 17.000 junge Leute in einer Berufsausbildung zum Steuerfachangestellten. Der Berufsstand erfährt somit wieder einen Aufwärtstrend. Insgesamt gibt es fast 90.000 Steuerberater in Deutschland. Die Zahl der Steuerberater und Steuerberatungsgesellschaften ist 2011 um 1,8 Prozent gestiegen. **FTD**

Kontakt: rechtundsteuern@guj.de



Pech für die Teile der Herde, die **hinter dem Grenzzaun** stehen: Sie gehen leer aus. Steuerliche Vorteile gibt es nur für die im Inland

Und es sind doch nicht alle gleich

Die EU-Kommission verklagt die Bundesrepublik. Der Vorwurf: Diskriminierung ausländischer Unternehmen

Mareeke Buttjer, *Hamburg*

Dann eben mit Gewalt. Die Europäische Kommission fährt nun härtere Geschütze gegen die Bundesrepublik auf. Seit Jahren versuchen die Kommissare, eine deutsche Regelung im Körperschaftsteuergesetz zu kippen: die Regeln zur sogenannten Organschaft. Brüssel meint, Deutschland diskriminiere damit ausländische Unternehmen. Doch die Bundesregierung legt nicht so viel Änderungseifer an den Tag, wie ihn sich die Kommissi-

on wünscht. Und deswegen hat Brüssel jetzt angekündigt, Deutschland vor dem Europäischen Gerichtshof (EuGH) zu verklagen.

Eine Organschaft ist eine Gruppe gemeinsam besteuert Tochterunternehmen eines Konzerns. Die strittige Regelung besagt, dass nur solche Firmen Teil einer Organschaft sein können, die sowohl ihren Sitz als auch ihre Geschäftsleitung in Deutschland haben – sie müssen den sogenannten doppelten Inlandsbezug vorweisen können. Wer das Kriterium erfüllt, hat enorme Vorteile: Die Konzernheit-

muss nur einmal Steuern zahlen. Und Verluste der Tochterunternehmen schmälern den Gewinn der Mutterfirma, wodurch die Steuerlast sinkt.

Für die Konzerne ist das natürlich eine angenehme Sache. Für den deutschen Fiskus eher nicht. Vor allem wenn es um Tochterunternehmen geht, die im EU-Ausland sitzen. „Die deutsche Bundesregierung befürchtet dramatische Aufkommensverluste, wenn ausländische Töchter Verluste bei der deutschen Mutter geltend machen dürfen“, sagt Thomas Wagner, Steuerberater bei Deloitte.

Um solche Verlustimporte zu verhindern, sind die Anforderungen hoch, unter denen die Finanzämter eine Organschaft anerkennen. Zum einen gibt es den doppelten Inlandsbezug, der nun aus Brüssel angegriffen wird. Die EU-Kommission verlangt, dass Deutschland davon abrückt. Zukünftig soll es nicht mehr darauf ankommen, ob eine Tochtergesellschaft ihren Sitz und die Geschäftsleitung im Inland hat. Der Sitz soll im Ausland bleiben dürfen, nur die Geschäftsleitung muss in Deutschland sein.

Die Bundesregierung reagierte auf die Forderung zwar halbherzig im März 2011. Sie erließ ein Verwaltungsgrundschriften, mit dem die Finanzämter angewiesen wurden, den doppelten Inlandsbezug nicht mehr zu berücksichtigen. Brüssel ist das jedoch zu wenig – die Kommissare wollen eine Gesetzesänderung.

Arne von Freeden, Rechtsanwalt und Steuerberater bei Flick Gocke Schaumburg vermutet, dass die Bun-

desregierung den doppelten Inlandsbezug gesetzlich gar nicht regeln wolle: „Man arbeitet in Berlin am großen Ganzen, nicht an einzelnen Punkten.“

Das große Ganze ist das gesamte System der Konzernbesteuerung, bei dem es für den deutschen Fiskus um Milliarden geht. Schon seit Jahren diskutieren Politik und Wirtschaft darüber, die Regeln zu Organschaften insgesamt umzustellen. Im Februar ist nun Dynamik in das Thema gekommen: Die Koalition hat beschlossen, das System bis 2016 zu ändern.

Denn nicht nur der Inlandsbezug steht unter Beschuss. Die Finanzämter erkennen eine Organschaft zudem nur an, wenn Mutter und Tochter einen sogenannten Gewinnabführungsvertrag (GAV) schließen. Der wird vor allem vonseiten der Wirtschaft wegen seiner strengen Formalia kritisiert. „In Betriebsprüfungen sind diese Verträge immer ein Thema, weil die Firmen ganz genaue Formulierungen benutzen müssen“, sagt Roland Spiedel, Rechtsanwalt und Steuerberater bei

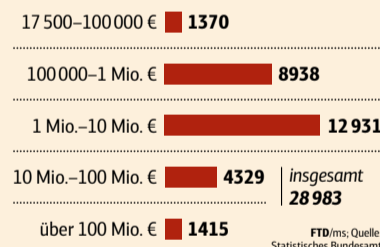
BDO. Zudem lassen sich Gewinnabführungsverträge mit ausländischen Gesellschaften häufig gar nicht abschließen. „Das englische Recht kann der Abführung des Gewinns zur deutschen Muttergesellschaft entgegenstehen“, sagt Deloitte-Berater Wagner. Er hält es nur für eine Frage der Zeit, bis Fälle zum Gewinnabführungsvertrag vor dem EuGH landen: „Selbst wenn die Bundesregierung beim doppelten Inlandsbezug nachbessert, könnten zugezogene Tochtergesellschaften oftmals weiterhin nicht in die Organschaft einbezogen werden, weil mit ihnen kein Gewinnabführungsvertrag im Sinne des deutschen Aktienrechts abgeschlossen werden kann.“

In ihrer großen Systemreform will die Bundesregierung auch darauf reagieren. Sie hat angekündigt, nicht mehr auf den GAV als Bollwerk gegen den Import ausländischer Verluste abstellen zu wollen. Sie plant, eine Gruppenbesteuerung einzuführen. Diese soll ermöglichen, dass Mutterunternehmen die Gewinne und Verluste von Töchtern mitberücksichtigen dürfen, wenn die mit mindestens 75 Prozent an ihnen beteiligt sind.

Wagner sieht in einer Gruppenbesteuerung, die zu mehr Verlustimporten führen könnte, durchaus auch Vorteile für den deutschen Fiskus: „Der deutsche Gesetzgeber könnte auch den derzeit möglichen Gewinnexport von einer deutschen Tochter zu einer ausländischen Mutter regeln. Damit könnte er eine große offene Flanke für Steuermindereinnahmen schließen.“

Einer zahlt für alle

Organschaften in Deutschland nach Umsatzgrößen 2010



INTERVIEW

„Ein Anreiz, Stiftungen zu gründen“



Stiftungen in Europa sollen einheitliche Regelungen bekommen. **Bernd Lehmann**, Partner in der Steuerkanzlei Lehmann & Piekarek, erklärt, was Stiftungen bei der Steuer beachten müssen und welche Probleme es in der Vergangenheit gab

FTD Die EU-Kommission will eine EU-Stiftung einführen und die steuerliche Anerkennung von Spenden einheitlich regeln. Sind Stiftungen Steuerschlupflöcher?

BERND LEHMANN Nein. Bisher hat aber jedes Land in Europa selbst Regelungen getroffen, welche Zuwendungen und Zustiftungen – so heißen die Einlagen in die Stiftung – ein Spender von der Steuer absetzen kann. In Deutschland werden Stiftungen gegründet, um etwas Gutes für die Allgemeinheit zu tun oder Vermögen sinnvoll einzusetzen, wenn es keine Erben gibt. **Und was soll sich ändern?**

LEHMANN Die Änderungen würden weniger Verwaltungsaufwand für die Stiftungen und auch für die Behörden bringen, weil die Regelungen einheit-

lich wären. Am relevantesten sind aber die Veränderungen im grenzüberschreitenden Zahlungsverkehr. Häufig machen Stiftungen Werbung im Ausland. Das kostet Geld. Plant eine deutsche Stiftung eine Aktion in Spanien, weil sie sich eine Förderung ihres Stiftungszwecks erhofft, muss sie zum Erhalt der Gemeinnützigkeit nachweisen, dass die Aktion sinnvoll und notwendig ist. Ansonsten sind die Ausgaben nicht mehr steuerlich begünstigt.

Gab es bisher gar keine grenzüberschreitenden Regelungen?

LEHMANN Bisher haben zwar einige Staaten Rechtshilfeabkommen miteinander, aber eben nicht alle 27. Interessant ist auch die Idee der Kommission, das Mindestkapital einer EU-Stiftung auf 25.000 Euro festzulegen. Bisher ist es uneinheitlich, liegt aber regelmäßig über 25.000 Euro.

Wird damit ein Anreiz für Neugründungen gesetzt?

LEHMANN Das kann für kleinere Stiftungen durchaus relevant sein. Die EU-Stiftung ist aber vor allem für die Global Player interessant. Denken Sie an das Rote Kreuz. Das gibt es überall, und in allen Ländern gelten andere

Regelungen. Da ist es sinnvoll, an eine Umgestaltung zu denken.

Europaweit schätzt man das gesamte Stiftungsvermögen auf 350 Mrd. Euro. Da gibt es einiges zu beachten, oder?

LEHMANN Ja, allerdings. Eine Stiftung muss ihre Angelegenheiten sorgfältig ordnen, wie ein Betrieb. Häufig haben sie auch einen wirtschaftlichen Betrieb. Eine kirchliche Stiftung, die Bücher verkauft, konkurriert auf dem normalen Warenmarkt mit anderen Händlern. Das ist ein Handel, der da betrieben wird, und darauf zahlt auch die Stiftung Gewerbesteuer, Körperschaft- und Umsatzsteuer. Eine gemeinnützige Stiftung, die ein Grundstück kauft, spart hingegen die Grunderwerbsteuer. Es gibt also viele steuerliche Bereiche, die zu beachten sind. **Und die EU-Stiftung würde es leichter machen?**

LEHMANN Bisher haben Stiftungen es manchmal zumindest gegenüber dem Finanzamt schwer, eine grenzüberschreitende Tätigkeit zu rechtfertigen. Wenn die Stiftung aber eine „EU-Stiftung“ ist, könnte das auch für die Finanzbehörden Klarheit schaffen.

INTERVIEW: KATHARINA PEUKE

MARKETING Zukunft

13. April 2012 – 21. Dezember 2012

60 Experten und Führungskräfte referieren und diskutieren über das Marketing der Zukunft

MARKETING ANALYTICS PODIUM 19. April 2012 16:30 Uhr Ständehaus, Merseburg	MARKE PODIUM 21. Juni 2012 16:30 Uhr Ständehaus, Merseburg
CRM PODIUM 27. September 2012 11:30 Uhr Kolpinghaus, München	E-COMMERCE MERSEBURGER MARKETING SESSIONS Von April bis Juni 2012: 18 Vorträge an der Hochschule Merseburg, Hörsaal 2
INNOVATION MERSEBURGER MARKETING SESSIONS Von Oktober bis Dezember 2012: 18 Vorträge an der Hochschule Merseburg, Hörsaal 2	

Infos und Anmeldung: www.marketing-zukunft.com

Initiatoren

Partner